

Anthropologie VI - Zur Interpretation des Gewissens

1. Das Gewissen als Ort, an dem Normen als verpflichtend erfahren werden

- Unterscheidung zwischen Gewissensfunktion (angeborene bzw. stammesgeschichtlich erworbene „Lerndisposition“) und den im Rahmen der Erziehung verinnerlichten Gewissensinhalten
- im Gewissen erfährt sich der Mensch als verantwortliches Wesen
- die Tradition ethischen Nachdenkens unterscheidet das rückblickende, nachfolgende (conscientia consequens) und das vorausblickende Gewissen (conscientia antecedens)

2. Das Gewissen als Ort der Frage nach der Einheit (Identität) oder Zerissenheit der Person

- im Gewissen ist der Mensch für seine Person verantwortlich: er kann zu sich stehen und mit sich selbst eins sein oder sich von sich distanzieren und mit sich uneins sein: Kannst du wollen, dass du mit dieser Absicht bzw. mit dieser Handlung identifiziert wirst?
- auf die Einheit der Person ansprechbar kann nur der Einzelne sein (kein „kollektives Gewissen“ möglich)
- weil es um die Identität, das Person-Sein geht, muss die Freiheit des Gewissens geschützt werden

3. Das Gewissen als Ort, an dem sich entscheidet, worauf der Mensch vertraut und was ihn „gewiss“ sein lässt

- das, was den Menschen im Gewissen festlegt, entscheidet darüber, wer der Mensch ist (z.B. Zwang zur Leistung)
- das, was den Menschen im Gewissen bindet, ist theologisch gesehen sein Glaube (das, worauf er vertraut)
- es kann also um den Glauben an sich selbst (ob ich mich auf mich alleine gestellt sehe) oder an Gott gehen, d.h. um das Vertrauen darauf, dass man geborgen ist
- damit kann das Gewissen auch als Ort von Glaubensgewissheit und Zweifel beschrieben werden

4. Ethische Entscheidung und Gewissensfreiheit

- Gewissensfreiheit bedeutet, dass der Mensch letztlich selbst bestimmt, woran er sich orientiert
- Nicht alle ethischen Entscheidungen sind Gewissensentscheidungen
- Gewissensentscheidungen sind zu respektieren (da sich jemand damit definiert)
- Person und Werk sind zu unterscheiden: der Täter ist nicht mit seiner Tat identisch
- Zum christlichen Verständnis des Gewissens: Der Mensch muss zu seinen Handlungen stehen, die er beabsichtigt oder unbeabsichtigt getan hat. Dies ist aber nur „Vorläufiges“, nicht das „Endgültige“, denn der Mensch wird letztlich nicht mit seinen Taten identifiziert. Glaube und Werke sind zwar nicht unabhängig voneinander, aber sie sind auch nicht identisch. Auch jemand, der seinem im Glauben gebundenen Gewissen verpflichtet ist, wird Schuld auf sich laden, aber er handelt mit „getröstetem“ Gewissen, weil er darauf vertrauen kann, dass ihm vergeben wird.